

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

1. Sitzung (26.06.1820)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

I.

Verhandelt in der zweyten Kammer der Ständeversammlung.

Karlsruhe, am 26. Juny 1820.

Unter dem Vorſitz des erſten VicePräsidenten Dr. Kern.

In Gemäßheit des Programms

Beylage No. 1.

über die Wiedereröffnung der Ständeversammlung im Jahr 1820. haben ſich die hier anwohnenden Abgeordneten der Städte und Aemter, wovon die

Beylage No. 2.

das NamensVerzeichniß enthält, in dem für ihre Sitzungen bestimmten Saale verſammelt, wohin auch die Mitglieder der I. Kammer, das Großherzogliche Staats-Ministerium, und die Großherzoglichen RegierungsCommissäre ſich begaben.

Nachdem Herr RegierungsCommissär, StaatsRath Reinhard durch eine Rede, welche hier unter

Beylage No. 3.

enthalten iſt, die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, ſo verließ das Großherzogliche StaatsMinisterium nebst den Herrn RegierungsCommissären den Saal, denen nachher auch die erste Kammer folgte.

Nunmehr eröffnete der Vice-Präsident folgende Erlasse des Großherzoglichen Staatsministeriums:

- 1) In Betreff der Ernennung der Großherzoglichen Regierungs-Commissäre, nach
Beilage Nro. 4.
- 2) Wegen Wiedereröffnung der Stände-Versammlung auf den 26. Juny. (Beilage Nro. 5)
- 3) Wegen Ernennung zweyer Mitglieder zur ersten Kammer. (Beilage Nro. 6.)
- 4) Wiederbesetzung der ersten Präsidentenstelle, nach erfolgter Entledigung des Deputirten Siegel von der Stelle als Abgeordneter. (Beilage Nro. 7.)

Hierauf wurde zur Wahl einer Deputation an Seine Königl. Hoheit den Großherzog durch das Loos geschritten, welche auf die fünf Abgeordneten fiel: Kreuter, Weller, Schneider, Körner, Fries.

B e s c h l u ß.

Sitzung auf Morgen früh 9 Uhr zu bestimmen.

Zur Beurkundung unterzeichnet:

Der Vice-Präsident: Dr. Kern.

Die Secretäre: Hüber.

Ziegler.

Beilage Nro. 1.

P r o g r a m m

über die Wiedereröffnung der Ständeversammlung
im Jahr 1820.

§. 1. Die Eröffnung geschieht in dem für die zweyte Kammer bereiteten Sitzungssaal.

§. 2. Beyde Kammern werden durch ihre Präsidenten oder deren Stellvertreter eingeladen, sich zu der bestimmten Stunde zu versammeln, und zwar die Mitglieder der zweyten Kammer in dem für ihre Sitzungen bestimmten Saale; die Mitglieder der ersten Kammer nach der Bestimmung ihres Präsidenten.

§. 3. Um 10 Uhr des Morgens wird die erste Kammer, den Präsidenten an ihrer Spitze, von dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog, für die Zeit der gegenwärtigen Sitzung, zur Besorgung des Ceremoniels, so wie zur Handhabung der Ordnung, in den zu den Sitzungen eingerichteten Lokalen, bestimmten Kammerherrn und Ceremonienmeister von Dubois, in dem vorgenannten Sitzungssaale der zweyten Kammer eingeführt, und nimmt ihren Sitz zur rechten Seite der Estrade ein.

§. 4. Die zweyte Kammer nimmt zur linken Seite der Estrade Platz.

§. 5. Wenn beyde Kammern Platz genommen haben, wird das Großherzogliche Staatsministerium, so wie die, von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ernannten Herren RegierungsCommissarien, welche sich zur bestimmten Zeit in dem dazu bereiteten Zimmer in dem Hause der zweyten Kammer versammeln, von genanntem Herrn Ceremonienmeister eingeführt, und nehmen die für sie, auf der Estrade rechts, bereiteten Sitze ein.

§. 6. Wenn jedermann den ihm angewiesenen Platz eingenommen hat, wird die Sitzung durch eine Rede des hierzu beauftragten Herrn RegierungsCommissairs, zu welchem Behuf sich derselbe auf die Mitte der Estrade vor das Bildniß Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs begiebt, eröffnet.

§. 7. Der Herr RegierungsCommissair erklärt hierauf die Sitzung als eröffnet, und ladet beyde Kammern ein, sich nunmehr zu versammeln, und ihre Arbeiten zu beginnen.

§. 8. Ist der Eröffnungsact beendigt; so verläßt das Großherzogliche Staatsministerium sammt den Herrn RegierungsCommissarien, geführt von dem Ceremonienmeister, den Saal; diesem folgt sodann die erste Kammer in der nemlichen Ordnung wie sie angekommen ist, und ebenfalls durch den Ceremonienmeister geführt.

Beylage No. 2.

Verzeichniß der in der heutigen Sitzung anwesend gewesenen Abgeordneten der zwayten Kammer.

- 1) Adrians. 2) Barrion. 3) Bassermann.
- 4) Billmann. 5) Buhl. 6) von Clavel.
- 7) Cornelius. 8) Diffine. 9) Dreher.
- 10) Dürr. 11) Embdt. 12) Fakler. 13) Fecht.
- 14) Frey. 15) Fries. 16) Frommel. 17) von Gleichenstein. 18) Grether. 19) Gottwald.
- 20) Griesbach. 21) Höllmann. 22) Hoffmann.
- 23) Keidel. 24) Knapp. 25) Körner. 26) Kreuster. 27) Leiber. 28) Leiz. 29) Maas. 30) Maler.

- 31) Messing. 32) Raasmüller 33) Ruth.
34) Sautier. 35) Schiind. 36) Schneider.
37) Schrempp. 38) Schule. 39) Sievert.
40) von Städel. 41) Steinam. 42) Völker.
43) Weller. 44) Winterer. 45) Wisemann.
46) Sembrodt.

Beylage No. 3.

Hochzuverehrende, hochgeehrte Herren! Ein heiliges Fürstenwort ist gelöst, und nochmals tritt ein weiser Regent mit den biedern Abgeordneten eines treuen Volks zusammen. Der Zweck ist groß — die Wohlfarth eines geliebten Vaterlandes — der innigste Verein zwischen einem verehrten Fürsten und seinem guten Volke, das Er im Herzen trägt. Hier redlich und treu mitwirken zu können, ist Glück, Erfüllung einer erhabenen Bestimmung des Menschen und Bürgers. Welche Gesinnungen, welche Pflichten diese hohe Bestimmung erfordere, bedarf meiner Erinnerung nicht. Sie, meine hochzuverehrende Herren, sind von Ihrem edlen Berufe längst durchdrungen, und werden ihm genügen. Der erste Akt dieser Landtagsitzung ist ohne förmliche Vereinbarung, aber nicht ohne Resultat geblieben. Mehr als ein Wunsch, mehr als eine billige Erwartung ist in der Zwischenzeit in Erfüllung gegangen. So weit der humane Wille Sr. Königlichen Hoheit keine Hindernisse in Privatberechtigungen fand, sind alle Personallasten der ehemaligen Leibeigenschaft verschwunden. Der Trott- oder Kelterwein ist allgemein und definitiv aufgehoben. Die Posteinrichtungen sind erweitert und verbessert. Die Vertheilung des Militärs durch Vermehrung

bedeutender Garnisonen ist eine reichliche Nahrungsquelle für eben so viele Städte geworden, und in ihrer fortgesetzten Wirkung einem theilweisen Rückflusse früherer Ausgaben gleich zu achten, während ein gleichzeitiges Kantonnirungssystem die Hin- und Hermärsche der Beurlaubten verkürzt, und dadurch in mehrfacher Beziehung wohltätige und wesentliche Erleichterung verschafft. Sie werden, meine hochzuverehrende Herren, verschiedene Maßregeln wahrgenommen haben zum Schutze dienstlicher Handels- und Gewerbsverhältnisse. Aber betrachten Sie dieselben nur als Folge ein.ß abgedrungenen Defensivsystems, das, wenn nicht alle Hoffnungen täuschen, bald einer liberaleren und wohltätigeren Praxis Raum geben dürfte. Der rege Eifer, womit die Regierung seit Jahren für die Entfestigung des Handels bey jeder Gelegenheit gewirkt, ist in neuester Zeit mit beharrlicher Anstrengung fortgesetzt worden. Se. königliche Hoheit unser gnädigster Herr dürfen die Hoffnung nähren, Ihrem Volke bald den Genuß jenes freysinnigen Systems wieder verschaffen zu können, welches nur höhere Macht und lange Unbilde der Zeiten unter der segenvollen Regierung Karl Friedrich's niederzudrücken vermochte. Noch vor wenigen Tagen genehmigten Höchst dieselben einen zu Wien abgeschlossenen Präliminarvertrag, welcher dem Großherzogthume, im Vereine mit andern Staaten Deutschlands, dieses natürlichste und wirksamste Mittel zur Wiederbelebung des gesunkenen Wohlstandes in einem baldigen Definitivtraktat gewähren dürfte. Dieses ist allerdings nur ein vorläufiges Ziel, nur eine Annäherung zu demselben. Allein auch dieses konnte nur im stäten rastlosen Kampfe, mit einer Verwicklung widersprechender Systeme und Verhältnisse mühsam errungen werden. Sehen und erkennen Sie, meine hochzuverehrende Herren, das unwandelbare Bestreben Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, auch die leisesten Wünsche der Stellvertreter

eines treuen Volkes zu vernehmen, und, wann sie geprüft sind, zu erfüllen. Umfassend und kräftig tritt dieser höchste Wille hervor, in der Vorbereitung für diese Landtags-Sitzung. Was die Wunden der Vergangenheit erfordern, was das Bedürfniß der Gegenwart in Anspruch nimmt, und was kommenden Zeiten als lindernder Trost abgewonnen werden kann, werden Sie in vollendeten Entwürfen und Vorschlägen bereit finden, und dabey sehr häufig eigenen Ansprüchen und Ansichten begegnen. Unter den Andeutungen, welche mir hier erlaubt seyn können, möge die Freude mir vergönnt seyn, das Gleichgewicht zwischen laufender Einnahme und Ausgabe in dem Haushalte des Staats bey strenger Erhaltung des Instituts der Amortisationskasse, des Schuldenstands und des Stammvermögens, unumwunden und bestimmt zu versichern. Wenn die Mittel zu dieser Grundlage jedes künftigen bessern Zustands nicht allein und nur zum geringern Theil in unmittelbaren wirklichen Ersparnissen aufgefunden werden konnten, so wird doch mit Billigkeit nicht verkannt werden dürfen, daß diese ganze Operation an der Existenz und Lage der Staatsbürger sanft und schonend vorübergeht, daß sie, um zu heilen, nirgends verletzt, und nur da eine wirkliche Last aufbürdet, wo zur Erleichterung des Ganzen eine Last auch wirklich getragen werden kann und soll. Mehr als dieses erlaubt die Gegenwart nicht. Die Bürde, welche uns aus der Erbschaft einer fürmischen drangvollen Vergangenheit geworden, ist so groß, daß sie nur erträglich wird, indem man sie vertheilt. Nur eine Kombination der Gegenwart mit der Zukunft, ein vorgreifendes Benehmen der Mortalität, leitete bey dem ängstlichen, von unserem geliebten Regenten wiederholt mit väterlicher Sorge empfohlenen Besireben nach Verminderung der öffentlichen Lasten und Ausgaben, endlich auf ein Mittel, dessen Anwendung und

Vollziehung Ihrer eigenen Einsicht durchaus wird anheim gestellt werden. Dennoch wird, meine hochzuverehrende Herren, der Tod allein es nicht seyn, auf dessen Hülfe die Regierung verweist. Ein kostspieliger und verwickelter Mechanismus der Administration, der sich in dem vielfachen Wechsel verflössener Zeit, ich möchte sagen, in den Uebergangsjahren einer alten Zeit zur neuen, und in den Experimenten, welche neue stets wandelnde Verhältnisse herbeizuführen pflegen, allmählig zum drückenden und zugleich hemmenden Gewicht ausgebildet hat, öfnet dem kräftigen und durchgreifenden Willen eines weisen Regenten die sichere Bahn zu bedeutender Erleichterung. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu der großen Maßregel eines einfacheren Staatsorganismus bereits ernsthafte Einleitungen getroffen, und werden Ihren erhabenen Standpunkt für deren umsichtige, aber unaufhaltbare Ausführung zu benutzen wissen. Eine Kommuordnung, wie sie mit Beachtung vieler aus Ihrer praktischen Einsicht hervorgegangenen Bemerkungen im neuen Entwürfe vorliegt, ist die erste und wesentliche Grundlage jener ersprieslichen Vereinfachung, indem sie den Gemeinden eine freiere selbstständigere Thätigkeit für ihre eigene Angelegenheit überläßt. Was sich sodann als weiterer Stoff Ihrer Berathungen und Arbeiten darstellt: der Entwurf einer Kriegskostenausgleichung, — eines Gesetzes wegen Abschaffung der Vermögenskonfiskationen, — eines Gesetzes wegen Verantwortlichkeit der Minister und obersten Staatsbeamten, — eines Gesetzes wegen Reliquation der Leibeigenschafts-, Frohnd- und Grundlasten, — eines Gesetzes wegen der Verantwortlichkeit der Rechnungsbeamten, — einer neuen Chauffeegeldordnung, das möge eine dem Vaterlande gewidmete kostbare Zeit heilbringend und segenvoll ausfüllen, und solche zu diesem Ende geschützt und gewahrt bleiben gegen den Andrang

minder wichtiger oder mehr durch individuelle Ansicht als wahres Staatsbedürfniß empfohlner Gegenstände. Die Verfassung, meine hochzuverehrende Herren ist eine neue Grundlage unseres öffentlichen Lebens; — Mängel und Irrthümer, die stäten Gefährten neuer Institute, sind daher natürlich, aber verzeihlich nur alsdann, wenn sie — wie von dem erfahrenen Schiffer die Klippen des Meers — in späterer Zeit weislich vermieden werden. Rein und wahrhaft wird die Verfassung nur alsdann geachtet, wenn die Gesinnungen der Mäßigung und Billigkeit auf ihren Grund und Boden geleitet, ihre Gränzen nach allen Seiten hin mit strenger Gewissenhaftigkeit gewahrt werden, und die Rechte des Throns und des Volks ein Ganzes bilden, heilig und unantastbar für jeden. Während in entfernten Theilen der zivilisirten Erde die Rechtsverhältnisse der obersten Staatsgewalt sich in fürchterlichen Umwälzungen, bürgerlichen Kriegen, in dem schreckhaften Drohen eines stets bewegten revolutionnären Vulkans mit ungewissem, vielleicht fernem Erfolge krampfhaft entwickeln, sehen wir mit freudiger Beruhigung einen Wetteifer deutscher Regenten, im Charakter des Friedens und Vertrauens, in der Zuversicht angeerbter wechselseitiger Liebe und Anhänglichkeit, dem Verhältniß zu ihren Völkern eine zeitgemäße Gestalt und Richtung zu geben. Das Resultat ist nicht zweifelhaft — still, schlicht und treu erscheint deutsche Biederkeit in einem neuen heiligen Bunde, in der neuen Form eines seit grauer Vorzeit mit dem Daseyn eines hochverehrten innigstgeliebten Regentenstammes verwachsenen bürgerlichen Lebens. Vergebens mag hier ein böser Dämon versuchen, jenes Mißtrauen, jene hämische Unterstellungen auszustreuen, womit den wohlwollendsten Absichten der Regierung so oft im Voraus entgegengewirkt wird — vergebens mag man hier bey einer, oft nur erdichteten öffentlichen Meinung das Verdammungsurtheil

im Voraus gegen alle diejenigen sollicitiren, welche von dem entgegengesetzten Standpunkte des Vertrauens, der Anhänglichkeit und der Billigkeit ausgehen — und vergebens mag man hier das verderbliche System geltend machen, dem langsamen festen Bau der Zeit ein rasches vorzeitiges Werk schneller vorübergehender Aufwallung an die Seite zu stellen. Sie, meine hochzuverehrende Herren, werden den Wortlaut der Verfassung mit jenen Gefühlen und Empfindungen beleben, welche in den Herzen eines eben so biedern und treuen als aufgeklärten Volks den wahrhaft väterlichen und liebevollen Gesinnungen des besten Regenten entgegenschlagen, — tragen Sie als wahre Stellvertreter, diesen Geist in den tothen Buchstaben, und ein wohlthätiger Gang umsichtiger Reformen und Verbesserungen, weise Befestigung des bestehenden und ererbten Guten, wohlverstandenes Abwägen der Regierungs-, Zeit- und Volksbedürfnisse wird in naher Zukunft durch Eintracht, Vertrauen und Wohlstand den schönen Gauen unseres Vaterlandes zum Segen gereichen, für viele kommende Geschlechter Grundlage des öffentlichen Wohls, und dem edlen patriotischen Zusammenwirken eines verehrten deutschen Regenten und eines guten deutschen Volkes ein ruhmvolles, erhebendes Denkmal seyn.

Beilage No. 4.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, für die bevorstehende Landtags-Sitzung
den StaatsRath und MinisterialDirector Reinhard,
den StaatsRath und KreisDirector von Türkheim,

den Geheimen KriegsRath Reich, und
den HofRath von Seyfried
zu ständigen Landesherrlichen Commissarien für beyde
Kammern zu ernennen.

Höchstdieselben haben aber auch ausserdem bereits sämtlichen Ministern, Chefs und Directoren der Ministerien, Sektionen, Commissionen und Ballen den Befehl ertheilt, unter beliebigem Bezug der geeigneten Rätthe, den Sitzungen der Kammern sowohl als ihrer Commissionen zum Behuf der nöthigen Aufschlüsse und Erläuterungen beizuwohnen, und behalten Sich vor, nach Erforderniß zum gleichen Zwecke einer gemeinschaftlichen und leichtern Geschäftsbehandlung noch weitere Anordnungen zu treffen.

Zugleich wird zur Kenntniß der Kammern gebracht, daß StaatsRath und MinisterialDirector Reinhard von Seiner Königlich Hohheit dem Großherzog beauftragt sey, bey Eröffnung der Landtags-Sitzung, in Höchsth. Ihrem Namen eine Rede zu halten. Beschlossen Carlsruhe im Großherzoglichen Staats-Ministerium den 14. Juny 1820.

Auf Befehl Seiner Königlich Hohheit.

Vdt. Eichrodt.

Die Beilagen No. 5, 6 und 7 werden nicht gedruckt.